

Allianz Global Investors Luxembourg S.A. P.O. Box 179 L-2011 Luxembourg

Senningerberg, im Juli 2012

## Allianz Institutional Plus

Sehr geehrte Anteilnehmerin,  
sehr geehrter Anteilnehmer,

beim Fonds Allianz Institutional Plus (der „Fonds“) tritt zum 31. Juli 2012 die nachfolgend beschriebene Änderung in Kraft<sup>1</sup>.

### Hintergrund der Änderungen

Das Anlageziel wird umfassender als bislang beschrieben und eröffnet Anlegern damit einen erweiterten Einblick in das Anlageuniversum des Fonds.

Die Anlagegrundsätze des Fonds (Art der im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände, Bestimmung von Anlagegrenzen, Begrenzung von Zielfondsinvestments, usw.) werden künftig nicht mehr im Fließtext dargestellt, sondern nach Absätzen strukturiert. Dies ermöglicht einen besseren Überblick und erhöht die Vergleichbarkeit von Fonds, da diese Systematik bei allen Fonds von Allianz Global Investors eingehalten wird.

### Änderungen im Detail

Das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Fonds lauten nun wie folgt:

#### Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, eine geldmarktnahe Rendite unter angemessener Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen für eine in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtige Kapitalgesellschaft im Rahmen der Anlagegrundsätze zu erwirtschaften. Dieses Ziel soll insbesondere dadurch erreicht werden, dass durch den Erwerb von Wertpapieren in Verbindung mit dem Abschluss

---

<sup>1</sup> Die Allianz Global Investors Luxembourg S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) hat mit Zustimmung der State Street Bank Luxembourg S.A. („Depotbank“) die beschriebenen Änderungen beschlossen.

entsprechender Termingeschäfte, zu dem diese Wertpapiere wieder veräußert werden, eine synthetische Geldmarktrendite generiert wird. Des Weiteren können auch andere Anlagestrategien unter Berücksichtigung der Anlagegrundsätze eingesetzt werden.

### Anlagegrundsätze

Hierzu wird das Vermögen des Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung wie folgt angelegt:

- a) Das Fondsvermögen darf in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Gesellschaften, die ihren Sitz in Teilnehmerländern der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz haben, investiert werden. Zudem können für das Fondsvermögen Indexzertifikate und andere Zertifikate erworben werden, bei denen es sich um Wertpapiere gemäß § 4 Nr. 1 und § 5 des Verwaltungsreglements handelt, wenn deren Risikoprofil typischerweise mit den im vorhergehenden Satz genannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind; hierbei wird bei der Ermittlung der auf die Grenzen nach § 6 Nr. 1 S. 1, 4 und 5 des Verwaltungsreglements anzurechnenden Werte im Falle von Zertifikaten grundsätzlich auf den jeweiligen Emittenten des betreffenden Zertifikats abgestellt, sofern es sich bei dem Basiswert des Zertifikats um einen Finanzindex nach der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 handelt.
- b) Das Fondsvermögen darf in verzinsliche Wertpapiere inklusive Zerobonds, insbesondere Staatsanleihen, Pfandbriefe und ähnliche ausländische, von Kreditinstituten begebene grundpfandrechtlich gesicherte Schuldverschreibungen, Kommunalschuldverschreibungen, variabel verzinsliche Anleihen sowie weitere Anleihen, die mit einem Sicherungsvermögen verknüpft sind, investiert werden.
- c) Der Erwerb von Anlagegegenständen im Sinne des Buchstabens b) Satz 1, die zum Erwerbszeitpunkt kein Investment Grade-Rating einer anerkannten Rating-Agentur besitzen (so genanntes Non Investment Grade-Rating) oder hinsichtlich derer überhaupt kein Rating existiert, jedoch nach Einschätzung des Fondsmanagements davon ausgegangen werden kann, dass sie im Falle eines Ratings einer Einstufung von Non Investment Grade entsprechen, (zusammen: so genannte High Yield-Anlagen), ist auf einen Wert von maximal 10 % des Fondsvermögens beschränkt. Als Rating-Agenturen im vorgenannten Sinne anerkannt sind insbesondere die Rating-Agenturen Standard & Poors, Moody's und Fitch. Das Non Investment Grade-Rating im vorgenannten Sinne umfasst im Falle der Rating-Agentur Standard & Poors die Ratingstufen von BB+ bis D, im Falle der Rating-Agentur Moody's die Ratingstufen von Ba1 bis C und im Falle der Rating-Agentur Fitch die Ratingstufen von BB+ bis D.

Liegen zwei unterschiedliche Ratings vor, ist das geringere Rating für die Beurteilung der Möglichkeit eines Kaufs ausschlaggebend. Wenn drei oder mehr Ratings vorliegen, die das entsprechende verzinsliche Wertpapier unterschiedlich bewerten, ist das geringere der zwei besten Ratings für die Beurteilung der Möglichkeit eines Kaufs maßgeblich. Wenn ein Vermögenswert nach dem Erwerb durch den Fonds sein Investment Grade-Rating verliert, wird der entsprechende Wert auf den in Satz 1 dieses Buchstabens c) aufgeführten Grenzwert angerechnet.

- d) Bis zu 10 % des Werts des Fondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements angelegt werden, die Geldmarkt- oder Rentenfonds und/oder einen Absolute Return-Ansatz verfolgende Fonds sind.

Hinsichtlich der Rentenfondsanlage kann es sich sowohl um breit diversifizierte Rentenfonds als auch um Länder-, Regionen-, Branchen- oder auf bestimmte Laufzeiten oder Währungen ausgerichtete Rentenfonds handeln. Rentenfonds im vorgenannten Sinne ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Rentenmärkte korreliert.

Hinsichtlich der Geldmarktfondsanlage kann es sich sowohl um breit diversifizierte als auch um auf bestimmte Emittentengruppen und/oder Währungen fokussierte Geldmarktfonds handeln. Geldmarktfonds im vorgenannten Sinne ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Geldmärkte korreliert.

Es werden grundsätzlich nur Anteile an Renten- und Geldmarktfonds erworben, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden. Anteile an anderen Fonds werden nur ausnahmsweise und nur dann erworben, wenn keiner der vorgenannten Fonds die vom Fondsmanagement im Einzelfall für notwendig erachtete Anlagepolitik verfolgt oder wenn es sich um Anteile an einem auf die Nachbildung eines Wertpapierindexes ausgerichteten OGAW oder OGA handelt, die an einer der in § 4 Nr. 1 des Verwaltungsreglements genannten Börsen oder organisierten Märkte zum Handel zugelassen sind.

- e) **Weiterhin dürfen Einlagen im Sinne von § 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements gehalten sowie Geldmarktinstrumente im Sinne von § 4 Nr. 1 und 5 sowie § 5 des Verwaltungsreglements erworben werden.**
- f) Die Vermögensgegenstände des Fonds können auch auf Fremdwährungen lauten.

Der Anteil der nicht auf Euro lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten soll 10 % des Fondsvermögens nur überschreiten, wenn der über diesen Wert hinausgehende Anteil durch Derivate auf Wechselkurse oder Währungen gegenüber dem Euro abgesichert ist. Auf gleiche Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden auf diese Grenze bis zur Höhe des kleineren Betrags nicht angerechnet. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten (bei Aktien vertretenden Papieren: des Unternehmens; bei Zertifikaten: des Basiswerts) lautend.

Zusätzlich können im Rahmen von Anteilklassen Geschäfte getätigt werden, mit denen – unter entsprechender Zugrundelegung der vorgenannten Zuordnungen – weitgehend gegen eine bestimmte andere Währung abgesichert wird.

- g) Die durchschnittliche, barwertgewichtete Restlaufzeit (Duration) des in verzinslichen Wertpapieren inklusive Zerobonds im Sinne des Satzes 1 des Buchstabens b) und c) sowie Einlagen und Geldmarktinstrumenten im Sinne des Buchstabens e) angelegten Teils des Fondsvermögens, einschließlich der mit den genannten Vermögensgegenständen verbundenen Zinsansprüche, soll maximal 12 Monate betragen. Bei der Berechnung werden Derivate auf verzinsliche Wertpapiere, Zins- und Rentenindices sowie Zinssätze unabhängig von der Währung der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände berücksichtigt.
- h) Im Rahmen und unter Beachtung der oben genannten Beschränkungen kann das Fondsvermögen – je nach Einschätzung der Marktlage – direkt oder indirekt sowohl

– auf einzelne Typen von Vermögensgegenständen, und/oder

- auf einzelne Währungen, und/oder
- auf einzelne Branchen, und/oder
- auf einzelne Länder, und/oder
- auf Vermögensgegenstände von Ausstellern/Schuldern mit bestimmten Charakteren (z. B. Staaten oder Unternehmen)

konzentriert als auch breit übergreifend investiert werden.

- i) Eine Nichteinhaltung aller vorstehend beschriebenen Grenzen ist zulässig, wenn dies durch Wertveränderungen von im Fondsvermögen enthaltenen Vermögensgegenständen, durch Ausübung von Bezugs- oder Optionsrechten oder durch Veränderung des Werts des gesamten Fonds z. B. bei Ausgabe oder Rücknahme von Anteilscheinen geschieht (sog. „passive Grenzverletzung“). In diesen Fällen ist die Wiedereinhaltung der genannten Grenzen in angemessener Frist anzustreben.
- j) Die in Buchstabe g) genannte Grenze braucht in den letzten zwei Monaten vor einer Auflösung oder Verschmelzung des Fonds nicht eingehalten zu werden.
- k) **Außerdem ist es der Verwaltungsgesellschaft gestattet, für den Fonds zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung (inklusive zu Absicherungszwecken) Techniken und Instrumente einzusetzen (gem. §§ 8 f. des Verwaltungsreglements bzw. den Erläuterungen im Verkaufsprospekt unter „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“) sowie gem. § 11 des Verwaltungsreglements kurzfristige Kredite aufzunehmen.**

#### Abschließende Hinweise

Anteilhaber, die mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile gebührenfrei zurückgeben.

Sollten Sie weitere Rückfragen haben, konsultieren Sie bitte Ihren Finanzberater, die Verwaltungsgesellschaft oder eine der im vollständigen Verkaufsprospekt vom November 2011 ausgewiesenen Informationsstellen. Sollten Sie Ihren Wohnsitz in Deutschland haben, wenden Sie sich bitte an die Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Mainzer Landstraße 11–13, D-60329 Frankfurt am Main, E-Mail: [info@allianzgi.de](mailto:info@allianzgi.de) als Informationsstelle für Anleger in Deutschland.

Exemplare des zum 31. Juli 2012 in Kraft tretenden Verkaufsprospekts sind ab dem Datum des Inkrafttretens am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei den Informationsstellen des Fonds in jedem Rechtsgebiet, in dem der Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, während der üblichen Geschäftszeiten einsehbar bzw. auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Allianz Global Investors Luxembourg S.A.